

Neuer Vertrauensarzt der Versicherungskasse

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **20 (1960-1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neuer Vertrauensarzt der Versicherungskasse

Am 15. Dezember letzten Jahres wurde zu unserm großen Leidwesen Herr *Dr. med. Nino Schmid*, der hochgeschätzte Vertrauensarzt unserer Kasse, mitten aus einer segensreichen Tätigkeit heraus durch den Tod abberufen. Während 16 Jahren hat uns der Dahingegangene mit seinem ärztlichen Rate, den wir immer sehr zu schätzen wußten, gedient, und wir werden uns seiner stets in Hochachtung und mit herzlicher Dankbarkeit erinnern.

Als Nachfolger wählten der Vorstand des BLV und unsere Kommission Herrn *Dr. med. R. Kuoni, Capellerhof/Kornplatz, Chur*, und wir freuen uns, daß er die Arbeit seines verstorbenen Kollegen in schöner Bereitwilligkeit weiterführen will.

Die Verwaltungskommission

Mitteilung

An die Mitglieder der Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV

Wir bedauern sehr, daß die am 12. Februar 1960 erlassene Verordnung des Eidg. Post- und Eisenbahndepartementes, wonach sämtliche Taxermäßigungen an bahnfremde Personen auf eidg. konzessionierten Transportanstalten ab 31. Dezember 1960 zu sistieren sind. Die strikte Befolgung dieses Beschlusses wird von der Direktion des Verbandes Schweizerischer Transportanstalten vor allem angestrebt und gefördert. Die große Rolle, welche die Schule in der Förderung der Reisefreudigkeit spielt, scheint die betreffenden Instanzen nicht zu beeindrucken. Eine Anzahl von Bahndirektionen, die uns bis anhin Ermäßigungen gewährten, haben uns mitgeteilt, daß sie die Vergünstigungen auf Ende 1960 streichen müssen. Bemühungen unsererseits beim Post- und Eisenbahndepartement, auf die Angelegenheit zurückzukommen, blieben bis heute erfolglos.

Wir bitten unsere Mitglieder um Verständnis, wenn ab 1. Januar 1961 da und dort Ermäßigungen nicht mehr gewährt werden. Wir stehen mit den zuständigen Instanzen des Katholischen Lehrervereins der Schweiz in Verbindung und werden unsere Vorkehrungen gemeinsam treffen.

Das neue Verzeichnis der Bahnermäßigungen wird im März 1961 zum Versand kommen. Gleichzeitig erscheint auch das neue Verzeichnis der Sehenswürdigkeiten, das eine dreijährige Gültigkeit hat. Schon heute möchten wir alle Kolleginnen und Kollegen bitten, bei der Planung von Schulreisen nach Möglichkeit Transportanstalten zu berücksichtigen, die im neuen «Bahnteil» aufgeführt sind. Wir zählen auf Ihre Treue und Solidarität!

Für die Geschäftsstelle Zug
der Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV:
Thomas Fraefel

(Neueintretende wenden sich auch an: A. Donau, Lehrer, Chur, Masanserstraße 157, Tel. 2 17 97).